

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 2.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldentwässerungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 9. Januar 1914.

Insertionspreis für die viersp. Peltzeile 30 Pfg. Stellengefüge und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Am Dienstag, den 23. Dezember fanden im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, und in Anwesenheit mehrerer Bevollmächtigter der preussischen Regierung zwischen dem Deutschen Ärztevereinbund E. B. Berlin und dem „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig“ einerseits, und dem nationalen Gesamtverband deutscher Krankenkassen E. B., Sitz Essen andererseits, dem „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen E. B. Dresden“ und dem „Betriebskrankenkassen-Verband in Essen“ andererseits, Einigungsverhandlungen statt. Nach sechsstündigem Verhandeln kam der nachstehende Vertrag, der die Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen bilden soll, zustande:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister eingerichtet, in das sich jeder Arzt, der seinen Praxis betreiben will, einträgt, ob er einer Organisation angehört oder nicht, einzutragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Nur im Register eingetragene Ärzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verständigung der Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Arztregister eingetragenen Ärzte nach Maßgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt festzustellender Regeln. Dabei gelten diejenigen Ärzte, die bisher Kassenpraxis ausgeübt haben, als im Arztregister eingetragene Ärzte und sind in demselben von Amts wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Paritätisch bester Ausschuss, dessen Mitglieder aus dem Ärztestande in ihrer Mehrheit zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte sein müssen. Ein eingetragener Arzt, der dreimal ohne wichtigen Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer beteiligten Kasse ablehnt, kann im Arztregister gestrichen werden.
2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassenverband (406 bis 413) der Reichsversicherungsordnung) grundsätzlich im Arztregister eingetragene Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind solche Ärzte anzustellen, daß mindestens auf je 250 Versicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Versicherte ein Arzt einfällt. Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverband zugelassenen Ärzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl freistehen.
3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Leistungen einschließlich der Fuhrkosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Festsetzung der Vergütungen ist daran festzuhalten, daß dieselben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch der Ansprüche der Ärzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.
4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Versicherungsamtes und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte bilden je eine Vereinigung zur Wahl eines Vertragsausschusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte angehören dürfen, und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt. Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse (oder dem Kassenverband) und dem einzelnen Ärzte geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation als der in Absatz 3 erwähnten, abhängig gemacht werden.
5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch gesetzlich Schiedsamt mit beamteten Vorsitzendem darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrage zugrunde zu legen sind.
6. Hinsichtlich des Arztsystems bewendet es unbeschadet der Bestimmung unter Nummer 7 bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Veränderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Ärzte, darüber einig sind, oder, wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt. Beim Widerspruch der bisher bei einer Kasse zugelassenen Ärzte gegen eine von der Kasse erstrebte Veränderung des Arztsystems kann die mangelnde Zustimmung der Ärzte durch einen Mehrheitsbeschluss, der dem Vertragsausschuss (Nummer 4 Absatz 1) angehörtigen Ärzte ergänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Absatz 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile.
7. Beim Streit aus abgeschlossenen Verträgen entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.
8. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nummer 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwenden, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung der Zentrale des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist.
9. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Betriebskrankenkassen der Eisenbahnverwaltung und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den knappschaftlichen Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine Anwendung.
10. Es bleibt vorbehalten, bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Beteiligten zu prüfen, inwieweit die Verhältnisse der Landkrankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Ortskrankenkassen noch besondere Bestimmungen erforderlich machen.

10. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913 vormittags dem Reichsamt des Innern anzuzeigen. Ist beiderseits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband) a) den Abschluß von Verträgen dort, wo Ärzte und Kassen über die Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen, b) bei neuerrichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern, c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden, und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsparteien werden bemüht sein: a) auf die baldige Entbindung derjenigen Ärzte von der kassenärztlichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, die die Kassen während der letzten Vertragsstillestände von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, b) für die anderweitige Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen, c) auf eine möglichst baldige Lösung dieser Verträge hinzuwirken, d) die dabei notwendig werden den Verbindungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsparteien gemeinschaftlich geführt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Regierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß allenfalls die Kassen zu dem Arztonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 6 Pfg. auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zuschlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Abkommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch gesetzlich Zentralausschuss in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern ernannt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundesstaates Bedacht genommen.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zulässig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuss alsbald Verhandlungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzubereiten.

Zu Nr. 7 der Vereinbarungen ist noch folgendes zu bemerken: Es besteht Einigkeit unter den Vertragschließenden darüber, daß die Bestimmung auch auf Verträge Anwendung findet, welche ohne Kenntnis dieser Vereinbarung bis zum Ablauf des 28. Dezember 1913 abgeschlossen sind.

Die beteiligten Regierungen werden bemüht sein, die ordnungsmäßige Durchführung dieses Abkommens in den Grenzen ihrer gesetzlichen Befugnisse nach Möglichkeit zu fördern. Für das Königreich Preußen hat die Regierung bereits ihre Bereitwilligkeit hierzu öffentlich zu erkennen gegeben. Der Herr Staatssekretär des Innern verpflichtet sich, das gleiche bezüglich der übrigen Bundesstaaten sobald als möglich zu bewirken.

Der „Leipziger Ärzteverband“ hat dem vorstehenden Abkommen in seiner außerordentlichen Versammlung in Leipzig am 28. Dezember zugestimmt, ebenso auch die Vorstände der obengenannten Krankenkassenverbände.

Damit ist der Friede wohl gesichert und die örtlichen Verhandlungen der Kassen mit den Ärzten können auf der vorgezeichneten Grundlage alsbald zum Abschluß gebracht werden.

Für unsere Kollegen aber, die in den verschiedenen Krankenkassen als Ausschuss- und Vorstandsmitglieder antreten, erwächst nunmehr die Pflicht, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß der Anschluß ihrer Kasse an den nationalen Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Geschäftsstelle Köln, Denloerwall 9) alsbald erfolgt. Dieser Verband hat die Interessen der Krankenkassen bei dem Streite mit den Ärzten in erfolgreicher Weise wahrgenommen. Nach § 414 der RVO. muß über die Verwendung von Kassenmitteln für den Verband bei den Vorstandsmitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getrennt abgestimmt werden. In beiden Gruppen muß sich die Stimmmehrheit für die Aufbringung der Mittel erklären. Dort, wo die Kollegen im Vorstand in der Minderheit sind, mögen sie bei den Arbeitgeber-Vertretern darauf hinwirken, daß nicht etwa der Anschluß an den sozialdemokratischen „Hauptverband der Ortskrankenkassen, Sitz Dresden“ erfolgt. Zu ihrer Weiterbildung ist ein Abonnement auf die Zeitschrift des nationalen Krankenkassenverbandes, betitelt: „Die Krankenversicherung“ durchaus zu empfehlen. Dieselbe kostet vierteljährlich nur 1,25 Mk. und kann bei jeder Postanstalt bestellt werden.

Übergetreten!

Wie oft begegnen wir nicht bei unserer gewerkschaftlichen Arbeit Kollegen, die obwohl durchaus christlich und national gesinnt sind, den sozialdemokratischen Organisationen angehören. Hat man dann Gelegenheit, mit diesen Kollegen über den Widerspruch ihres Verhaltens zu reden, so findet man die sonderbarsten „Gründe“ und Entgegnungen, die diese Haltung er-

klären oder gar entschuldigen sollen. Hier und da, aber wohl in den aller seltensten Fällen, trifft man noch die Behauptung an, daß sie von der Existenz einer christlichen Organisation nichts gewußt haben. Es soll zugegeben werden, daß es ganz vereinzelt noch Gegenden gibt, wo von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und von den christlichen Gewerkschaften nicht viel bekannt ist. Auch gibt es Orte, wo dieselben noch nicht in wünschenswertem Maße verbreitet sind. Dagegen kann nicht gut angenommen werden, daß da, wo eine größere Zahl Arbeiter in Frage kommen, nicht schon irgendwelche Maßnahmen für die Einführung der christlichen Organisationen eingeleitet worden sind. Da kann wohl kaum der Einwand erhoben werden, daß von einer christlichen Organisation nichts bekannt sei. Nicht selten aber wird dieser Einwand als faule Ausrede betrachtet und bewertet werden dürfen. Wie den „Drückbergern“ so manche faule Ausrede geläufig ist, so auch diese.

Man findet da und dort auch Leute, die in den verschiedensten christlichen Vereinigungen Mitglied sind oder gar in denselben eine intensive Tätigkeit entfalten, dabei aber gleichzeitig Mitglied einer sozialdemokratischen Organisation sind. Wieviel glaubt den dieselben, der sozialdemokratischen Organisation angehören zu müssen, weil in dem Betriebe die Mehrzahl der Arbeiter ebenfalls „frei“ organisiert sind. Man befürchtet, das Mißfallen der „Andern“ zu erregen, fürchtet Auseinandersetzungen, Schikane und wie die Dinge alle heißen mögen. Gewiß wird es vielfach von den „Genossen“ recht übel vermerkt, wenn ein solcher Kollege es wagen würde, aus dem roten Verbands auszutreten oder gar in die christliche Organisation einzutreten. Manche unserer Kollegen können ein Liedchen singen von der Liebeshörigkeit der „Freien“, welche besonders aus Anlaß solcher Vorgänge praktiziert wird. Aber sollen wir denn hier ein Opfer scheuen? Sollen wir nicht auch hier etwas mehr Befennermut an den Tag legen können. Der Mut der Ueberzeugung soll doch von den christlichen Arbeitern erst recht mit allem Nachdruck bekundet werden. Ist es denn wirklich wahr, daß ein Arbeiter der sozialdemokratischen Organisationen angehören muß? Haben wir denn nicht Tausende und Abertausende christl. Arbeiter, welche in Betrieben tätig sind, wo die große Mehrzahl „rot“ organisiert ist? Diese Tatsache ist doch wohl Beweis dafür, daß man nicht „rot“ organisiert zu sein braucht. Ja, wir sehen so viele unserer Kollegen, darunter auch manchen jungen beherzten Kollegen, die nicht selten als einzige christlich organisierte Arbeiter in Betrieben unter Hunderten von anders organisierten Arbeitern beschäftigt sind. Es kommt in solchen Fällen darauf an, wie diese christlichen Arbeiter den „Andern“ gegenüber ihren Standpunkt vertreten. Wenn da die christlichen Kollegen auf den ersten Anruf gleich ins Bankett geraten, eine feste Stellungnahme und ein entschiedenes Auftreten vermissen lassen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn auf der anderen Seite die Dreißigkeit und Frechheit zunimmt. Werden dagegen von den christlichen Arbeitern in Ruhe und Sachlichkeit, aber auch mit deutlicher Entschiedenheit die Gründe dargelegt, aus denen heraus einem christlich-nationalen Arbeiter die Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation unmöglich ist, so wird die Wirkung eine ganz andere sein. Wir sind der Meinung, daß konsequent und logisch denkende Sozialdemokraten vor einem christlichen Arbeiter, der fest und mannhaft seinen Standpunkt vertritt, mehr Respekt haben müssen, als wie vor einem solchen, der seinen religiösen und politischen Grundfragen zum Hohn, sich zum Beitritt in die „rote“ Organisation bewegen läßt.

Haben wir so für die christlichen Arbeiter die Möglichkeit, auch mit sozialdemokratisch organisierten Arbeitern zusammen arbeiten zu können, als gegeben hingestellt, so muß auch darauf hingewiesen werden, wie vielfach nach dem Grundsatz „rot oder kein Brot“ dennoch die „Genossen“ versuchen, entweder die christlichen Arbeiter in ihre Organisation oder außer Arbeit zu bringen. Auch gegen diesen Koalitionszwang dürfte es ausreichende Mittel geben. Den Arbeitern, die bereits den christlichen Organisationen angehören, sind solche Sachen zur Genüge bekannt. Es ist aber, wenn man von Kollegen redet, die kaum aus einer sozialdemokratischen Organisation zu uns übergetreten sind oder zum Uebertritt bereit sind oder angeregt werden sollen, notwendig, auf diese praktischen Vorgänge im Gewerkschaftsleben hinzuweisen. Man wird sich der Ansicht nicht verschließen können, daß es unbedingt notwendig ist, diese Gedanken immer wieder gegenüber bestimmten Kollegen zu betonen. Und erst

wenn man mit Kollegen zusammenkommt, die, obwohl auf Grund ihrer religiösen und politischen Überzeugung zu uns gehören, einer sozialdemokratischen Organisation angeschlossen sind, wird man finden, daß diese Fragen eine bedeutsame Rolle spielen. In solchen Fällen ergibt sich für unsere Kollegen die dringende Pflicht, hier für die nötige Belehrung und Aufklärung Sorge zu tragen. Ja, man wird unsererseits angelehnt dieser Tatsache, daß noch viele solcher Kollegen vorhanden sind, immer mehr sich dieser Kollegen annehmen und sie aufsuchen müssen. Eindringliche Besprechungen werden gewiß ihre Wirkung nicht verfehlen. Der Verfasser dieser Zeilen hatte in letzter Zeit häufiger Gelegenheit, mit Kollegen zu sprechen, welche in christlichen Vereinen tätig, zugleich Mitglieder der sozialdemokratischen Organisation sind. Dabei kam das Gespräch außer auf vorgenannte Fragen auch auf die in letzter Zeit in der Öffentlichkeit besprochene Bewegung zum Austritt aus der Kirche.

Bekanntlich haben da und dort Versammlungen stattgefunden, in denen zum Austritt aus der Kirche animiert wurde. Nach der Versammlung las man in der sozialdemokratischen Presse von dem großen Besagen, das sich ob der „Erfolge“ in den Versammlungen eingestellt hatte. Insbesondere schien die Argumentation eines Redners das Entzücken der „Genossen“ hervorgerufen zu haben. Dieser hatte ausgesprochen, daß „aus Gründen innerer Reinlichkeit und Ehrlichkeit“ der Austritt aus der Kirche vollzogen werden möge. Leute, die innerlich nicht mehr zur Kirche gehören, sollen dies auch äußerlich durch den Austritt bekunden. Wie beklagenswert solche Bestrebungen sind, soll hier nicht näher dargelegt werden. Wenn aber Feinde des Christentums mit solchen Mitteln versuchen ihre Ziele zu erreichen, sollen dann nicht auch wir darauf hinarbeiten, Leute, die als Christen zu uns gehören, aber den sozialdemokratischen Organisationen angehören, aus Gründen innerer Reinlichkeit und Ehrlichkeit zu uns herüberzuholen? Sollen nicht die betreffenden Arbeiter selbst diese reinliche Scheidung vornehmen und im Interesse der Ehrlichkeit zu den christlichen Organisationen übertreten?

Unsere Kollegen aber müssen sich immer wieder solcher Vorgänge erinnern und daraus die Konsequenzen ziehen. Diese in der richtigen Weise verwendet, werden wir bald manchen Kollegen in unseren Reihen müßern können, der mit innerer Befriedigung willt: Ich bin übergetreten!

Kunst und Gewerkschaft.

Der „Arbeiter“, das Organ der süddeutschen, katholischen Arbeitervereine bringt in seiner Nr. 46 einen beachtenswerten Artikel über die Förderung des Kunstverständnisses innerhalb der Arbeiterwelt. Wir greifen die Stelle, die sich mit dem Verhältnis der Gewerkschaft zur Kunst befaßt, heraus. Es heißt da:

„Soll die Kunst auch dem Arbeiter ihre Pforten erschließen, so wird man vor allem helfen müssen, wirtschaftliche

Not zu lindern. Wirtschaftlich und rechtlich gedrückte Schichten werden nie ein rechtes Verhältnis zur Kunst gewinnen können. Entsprechend günstige Lohnverhältnisse, geregelte, nicht zu lange Arbeitszeit, Verbot oder weitgehendste Einschränkung der Sonntagsarbeit, Gewährung von Urlaub, ordentliche Wohnungsverhältnisse scheinen mir in der Kunstszene die wesentlichen Grundlagen zu bilden. Erst wenn die Nahrungs-sorgen behoben, wenn die Arbeiterfamilie auch noch Zeit hat, ihr Haus zum Heim zu machen, wenn dem hartschaffenden Arbeiter noch Zeit bleibt, ungestört vom Surren der Schwungräder und dem Dröhnen der Eisenhämmer auch seinem inneren Menschen zu leben, erst dann wird die Voraussetzung zur Kunstszene gegeben sein.

Man macht darum stets auch die Erfahrung, daß solche Arbeiter mehr Verständnis für Kunst, überhaupt für geistige Tätigkeit haben, die fortgeschrittenere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, als jene, bei denen das nicht der Fall ist. Auch aus diesem Grunde ist die gewerkschaftliche Arbeit nicht bloß von wirtschaftlicher, sondern auch von weitgehender ideeller Bedeutung.“

Jeder unserer Verbandskollegen wird diesen Ausführungen uneingeschränkt zustimmen. Aber wir greifen noch weiter. Nicht allein darin, daß die Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen und dadurch die Grundlage für das Verstehen und die Zueignung der Kunst auf den verschiedensten Gebieten bilden; besteht ihr Verdienst. Mehr noch geschieht durch die geistige Erziehungsarbeit, durch das Umformen des eigenen Ich, durch die fortwährende Betätigung, sich selbst und andere, ja den ganzen Stand auf eine möglichst hohe geistige, wie sittliche Stufe zu stellen.

Ein Arbeiter, der im Phlegma und geistigem Nichtstun seine Stärke sieht, der unempfindlich ist für die wirtschaftlichen und geistigen Mästen seiner Berufsstufe, der kein Interesse empfindet, sein Los und seine Lage freier zu gestalten, dem wird auch das Wort Kunst für alle Zeiten ein spanisches Dorf bleiben. In dem Maße aber, in dem ein Arbeiter mitarbeitet an der sozialen Gleichberechtigung seines Standes, in dem Maße wird auch sein Interesse wachsen für die vielfältigen und umwälzenden Vorgänge auf den Gebieten der Kunst.

Die Kunst als Freundin, als Führerin, als Lehrerin der Arbeiterschaft, so soll es sein. Wenn dem Arbeiter im schweren Kampf die Kunst als Mästerin entgegentritt, wenn er sich freudig und belebt in ihrem Schein, dann wird auch das Arbeiterleben seine düsteren Schatten verlieren. Wie ein Lichtschein wird es sich in seine Seele dringen und wird werden die schlummernden Kräfte, um sie erheben zu lassen im Kampf um seine Ideale. Seien wir uns daher bewußt, daß, wenn wir praktische Gewerkschaftsarbeit leisten, wir mitarbeiten, daß durch die Kunst Leben und Sonnenschein in die Arbeiterfamilien einbringt, ihr verklärter Hauch vernehmend und mildend wirkt. So wird auf den Schwingen des Geistes neuer Mut und neue Kraft in die Reihen der Kämpfer getragen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 2. Wahrschichttag für die Zeit vom 4. bis 10. Januar fällig ist.

Ausschluß aus dem Verbands. Wegen unkollegialen Verhaltens wurde der Schreiner Heinrich Riens, (Buchnummer 74 688) zu Verne, vom Verband ausgeschlossen.

Arbeitslosenstatistik. Die noch nicht abgeordneten Arbeitslosenmeldebekanntgaben, sind sofort nach Empfang dieser Zeitung auf die Post zu geben.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 29 314 Arnold Fischer; Nr. 61 020 Karl Schieber. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zählstellen.

Rirchheim u. Led. Es kennzeichnet so richtig den sozialdemokratischen Größenwahn, wenn die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 52 von hier schreibt: „Unter der Firma „Christlich-nationale Vereinigung“ suchen sich hier die Christen einzunisten.“ Damit soll doch wohl gesagt sein, daß nur der sozialdemokratische Deutsche Holzarbeiterverband allein existenzberechtigt ist und alle noch christlich gestimmten Arbeiter erst dann als vollgültige Wesen in der menschlichen Gesellschaft von der „Holzarbeiter-Zg.“ betrachtet werden, wenn sie ihre christliche und nationale Überzeugung in die Kumpfkammer werfen und regelmäßig ihren Döbulst zur Unterstützung sozialdemokratischer Bestrebungen entrichten. Wer so geringschäßig von „Christen“ redet, der erbringt den Nachweis, daß er allem, was sich noch christlich nennt, feindselig gegenübersteht. Damit ist aber auch der Grund gegeben, warum sich die „Christen“ überall, nicht nur hier in Rirchheim u. Led., „einunisten“. Wäre der Deutsche Holzarbeiterverband lediglich eine Organisation zur Wahrnehmung der Interessen der Holzarbeiter im Lohn- und Arbeitsverhältnis, der seinen Mitgliedern in religiöser und politischer Beziehung keine Vorschriften machte, so wäre unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter wohl nicht ins Leben getreten. Aber ein aufrechter, christlich und national gestimmter Mann zu sein, und dabei gleichzeitig dem Deutschen Holzarbeiterverband anzugehören, der durch seine Propaganda für die soziald. Partei, Verrat an Christentum und Vaterland übt, das läßt sich auf die Dauer nicht vereinbaren. Der Deutsche Holzarbeiterverband liefert Tag für Tag den Nachweis, daß er von dem eingeschlagenen Wege nicht abgeht. Darum ist hier eines christlich-national gestimmten, charakterfesten Mannes Weibchen nicht zu waschlappen, die für ihre Beiträge Religion und Vaterland noch beschimpfen und ihre Überzeugung verhöhnen lassen, begraben sich aufrechte Männer nicht. Im Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands haben sie sich eine Organisation geschaffen, die frei und unantastbar die Arbeiterrechte verteidigt, die aber auch ebenso entschieden die christlich-nationalen Ideale in den Vordergrund rückt, wie der Deutsche Holzarbeiterverband seinen sozialdem. Charakter. Wenn die Holzarbeiter-Zeitung daran zweifelt, daß unser Verband hier am Orte Boden gewinnt, so mag sie die Sorge dafür gefälligst mit überlassen. Jedenfalls ist der Ausfall der Krankenkassenwahlen für uns bereits ein ganz guter gewesen. Wenn die christlich-nationalen Arbeiter von 40 Stimm 15 erhielten, so ist das in Anbetracht der Verhältnisse ein unerwarteter Erfolg, der nur zu weiterer emsiger Tätigkeit für unsere Sache anspornen kann. Wenn die Holzarbeiter-Zeitung weiter schreibt, unser Verband leiste dem „Zentrum Zutreibdienste“, so ist das eine Behauptung, die schon tausendmal in jenem Lager ausgesprochen wurde, die aber nicht wahr ist und nicht wahr werden wird, selbst wenn sie millionenfach wiederholt wird. Der Zweck dieser Uebung ist ja auch nur zu durchsichtig: man will die evangelischen Kollegen koppihen machen. Sonderbarerweise haben die evangelischen Mitglieder unseres Verbandes (haben wir doch große Zählstellen die ausschließlich evangelische Mitglieder zählen) von diesen „Zentrums-

Die Wette.

„Wollt ihr ein guter Kerl, halt bloß gar etwas sehr leichtsinnig. Neulich hat er um 12 Pfennig Wein gewettet, daß er auf dem Bräutigamsfeier über die Beschränkung hinauskommen würde — und gewonnen. Die 12 Pfennig wurden natürlich sofort in seine kleine „Fremde“ getrieben und, als sie alle waren, behauptete es keiner großen Überredungskunst, um den festgesetzten Wollt dazu zu bewegen, noch ein paar Stunden zu warten. Es wurde eine höhere Wette, und als Wollt noch heute ging, meinte er den besten Umgang. Wie er gerade eifrig damit beschäftigt ist, dem Sozialdem. Dr. Straß die Hochachtung abzugeben, kommt der Schatzmann. Der will natürlich seine Personalien wissen, aber Wollt magt nur seine Wette. Als er mit auf die Wette soll, wird er rot. Mit beiden Händen schlägt er um sich und will fortlaufen. Doch der Schatzmann packt ihn fest, und bald ist Wollt gefangen und auf die Wette gebracht. Man läßt ihn erst seinen Wollt abschöpfen, stellt dann seine Personalien fest und entläßt ihn.“

„Ja, das wird ja nämlich ein nettes Strafmaß geben.“ sagte er. Aber es kam anders. Dagegen erklärte, als er die Geschichte schon halb vergessen hatte, ein Bote vom Gericht und brachte ein großes Schreiben: „Herrn Straß verurteilt — Staatsanwalt — Anklage — großer Ungehörigkeit — ungesetzliche Beschränkung — Ungehörigkeit — Mordanschlag gegen die Staatsmacht — §§ 55...“ Wollt wurde es klar. Aber dann kamen die Hochachtung: „Ich was, du bist ja betrunken gewesen, da können sie dir gar nichts machen.“

In der Verhandlung erklärte Wollt stolz, er wisse von nichts, er sei vollständig betrunken gewesen. Und er war sehr bezaubert, als ihm die schone Anklage wurde: „Dann müssen sie sich eben nicht wundern.“ Wollt war das mit diesen Strafen wohl doch nicht.

Die 10 Minuten der Nachberatung waren für ihn eine Ewigkeit voller Qualen. Auf einmal kam es mit jählicher Deutlichkeit vor ihm, was aus ihm würde, wenn er ins Gefängnis würde. Er sah sich mit Wollt gegenüber, als der Beschränkung das Urteil verlies, verstand nicht von der langen Rede: „Das Gericht hat als einziger Richter — mildernde Umstände — Mordanschlag — Mord.“ und verstand Wollt: „14 Tage Gefängnis.“

Er war geblieben und wollte, um seine Gefängnisstrafe zu vermeiden, schnell die Anklage abgeben. Das sprach ihn der Beschränkung noch einmal an: „Sie haben Glück, Herr Richter. Der Richter hat bei der hohen Justizminister einen Erfolg gesehen, der es Ihnen ermöglicht, die Strafe noch einmal abzugeben. Sie können mit dem Richter sprechen, der Sie schon einmal in Gefängnis hat zu verurteilen, ein Jahr lang hinter Gittern zu bringen. Sie werden am besten einen Anwalt anrufen, der Sie von dem Gericht befreit. Der Richter wird sich um Sie bemühen, so daß Sie die verhängte Strafe sofort antreten; jedoch nicht über 14 Tage, so daß Sie Ihren Urlaub erhalten.“

Wollt erklärte das Opfer zwar riesengroß — ein ganzes Jahr lang nichts trinken! — aber er machte es doch. Er unterschrieb. Er trat auch dem Entschuldigungsverein bei, dessen Vorsitzender sollte auch an das Gericht über ihn berichten. Der erzählte ihm denn auch einiges mehr von dem eigentümlichen Erlaß des Justizministers. Sein Gedanke kamte aus Nordamerika. Dort hatte ihn ein Richter Pollard angeprochen und mit bestem Erfolg angewandt. Der Richter hat man nun das „Pollard-System“ auch bei uns eifrig eingeführt, und einige Kleinigkeiten haben es auch schon eingeführt. Von manchen Seiten wird darauf hingearbeitet, das Pollard-System bei Gelegenheit der Strafrechtsreform für das ganze Reich einzuführen. Es ist bei uns zwar nicht ganz genau so wie in Amerika, aber der Grundgedanke ist derselbe: Wer in selbstverschuldeter Trunkenheit Gefüge verleiht, wird dafür verantwortlich gemacht; ihm wird jedoch die Strafe erlassen, wenn er sich eine bestimmte Zeit des Alkohols enthält.

Das erklärte Wollt eigentlich doch recht gramlos und es tat ihm manchmal leid, daß er sich nicht eifriger 14 Tage hatte einpersen lassen; da war die Sache abgemacht.

Aber so nach und nach wurde ihm das Nüchtrintun immer leichter. Dazu hörte er von seiner neuen Umgebung allerhand von Zinsen, Maßigkeit und Entschuldigungsverein, daß ihm über manches doch gehörig die Augen aufgingen. Er machte auch allmählich den Eindruck, wie das Leben ohne Rauch und Reizmittel viel schöner, freudiger und wertvoller sei. Und nach 4 Monaten erklärte er, er denke gar nicht daran, nach Ablauf des Jahres die Entschuldigungsverein wieder anzugehen. „Es ist zu komisch“, sagte er, wie ich glücklich über das Bräutigamsfeier gelernt war, da freute ich mich, daß ich bei der Wette 12 Pfennig Wein gewonnen hatte. Wie ich vor Gericht stand und das Urteil hörte, dachte ich, daß ich bei der Wette viel, vielleicht alles verloren hätte. Und jetzt weiß ich: einen größeren Gewinn konnte ich überhaupt nicht machen.“

Das Kind und die Gifflasche.

„Warum riecht die Eisenbahnwagens nicht Abteile für Reisende mit kleinen Kindern ein?“ dachte ich, als ich wieder einmal mit einem kochenden Arbeiterkindchen für 2 Stunden zusammengepackt war. „Ja, das kann nicht werden.“ Auch der Mutter war es schwerlich. Doch sie sagte: „Nein, das ist nicht, wie das ja alle 20 Kilometer üblich ist, die lieblichen Stimmen der kleinen Kinder.“ Über erlösten: „Hi—ah! Hi—ah!“, da erstand die kleine Schöne, und sie hatte und gab das andere ihrem Schicksal. Die Mutter war die gewöhnlich; nach einer Viertelstunde war der Junge eingedauert. Ah, wenn er nicht geblieben wäre!

Ich saß in dem Wagensgarten eines Kuppelwagens und trank eine Zitronenlimonade. Neben mir saßen Familie Kreischer und Familie Pilsch mit ihren Kleinen und tranken Kaffee. Das

heißt, sie haben Kaffee getrunken; jetzt trinken die Herrn ein großes Glas Bier und die Damen ein kleines Glas Bier. „Na komm mal her, Fräulein“, ruft Vater Pilsch, „darfst mal aus Papa sein Glas trinken.“ — Hör auf, Bengel! Is genug! — Der Junge zieht für seine fünf Jahre schon gehörig. „Na Fräulein, komm mal zum Onkel Karl“, sagt Onkel Kreischer, „darfst bei mir auch mal trinken.“ Und Friz trinkt; beim Onkel gibts noch etwas mehr als beim Papa. — Ich steh' auf und geh' spazieren. Hinterem Hause hat der Wirt einen großen Festzeltplatz. Wie ich vorbeikomme, ist dort großes Hallo. Fräulein zerrut, freijugend vor Bergängen drin herum und schlägt mit einer Paunlatte immerfort auf die Hüften. Ein alter Herr wird zornig: „So ein kleiner Junge und so ein Tierquäler!“ Damit gibt er ihm rechts und links ein paar Ohrfeigen. Er hätte sie Papa Pilsch und Onkel Kreischer geben sollen.

Peter Rosegger erzählt: „Zwischen Wiener-Neustadt und Neunkirchen begegnete mir einmal ein Kubel von Gymnastaster, die ihren besoffenen Professor, der auf allen Bierern froh, am Strid wie einen Bären dahinführten. Sie johlten laut und am lautesten der Bierföhler...“

In der Osterwoche vorigen Jahres (1913) war ich in Berlin auf dem ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugendziehung. Als ich einem Bekannten davon erzählte, sagte er: „Was? dafür macht man einen Kongress? Das ist doch ganz selbstverständlich, das weiß doch jeder Mensch: Für Kinder ist Alkohol...“

... Gist. Jawohl. Stimmt, für die Erwachsenen gleichfalls und die trinken's halt auch.“ Das weiß eben immer noch nicht jeder Mensch. Und die es wissen, die kümmern sich meist nicht viel drum. Nun wir wollen jetzt nicht davon reden, was der Alkohol dem Erwachsenen schadet. Wenn man davon spricht, so kann man ordentlich sehen, wie das an der Schädeldecke abprallt und nicht in den Kopf will. Aber ein paar Worte will ich noch zu Eltern von ihrer Kindern sagen:

Wenn ihr wollt, daß eure Kinder im Wachstum zurückbleiben, schwächlich, kränklich, nervös werden, wenn ihre sie froh, gramlos, unantastbar haben wollt, wenn ihr ihre Reinheit zerstören wollt, wenn ihr wollt, daß sie euch, daß sie alles Heilige verachten — so gebt ihnen nur Bier oder Wein oder Branntwein.

Wenn ihr aber eure Kinder wahrhaft liebt, wenn es euch heilig erucht ist um eure Elternpflichten, dann tut ja alles, um eure Kinder vor berausenden Getränken zu schützen. Wenn an eurem Ort ein Schützengelübde (katholisch) oder ein Hüfnungsband (evangelisch) besteht, so seht zu, daß eure schulpflichtigen Kinder dort betreten. Damit ist es aber noch nicht getan. Ihr selbst müßt alles tun, um euren Kindern die Erhaltung leicht, wertvoll und wünschlich zu einer dauernden zu machen. Was und wie, das lest ihr vielleicht in einem kleinen Zeitschriftenheftchen nach „Die alkoholgegnerische Erziehung im Hause“; es ist verfaßt von Präjekt Dr. Strejler, Reiffe, und zu beziehen vom St. Kamillushaus, Gledsauer bei Weiden-Ruß.

Butterbrot noch nicht gemerkt, obgleich sie doch eine weit günstigere Gelegenheit zum Beobachten haben, wie die außenliegenden Mitglieder des sozial. Deutschen Holzarbeiterverbandes. Daß der Zentralvorstand unseres Verbandes und der Beamtenkörper ebenso gut aus evangelischen wie katholischen Kollegen besteht, dürfen die Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“ selbstverständlich nicht erfahren. Das würde ja auch manche alberne Behauptung widerlegen und der Agitation des roten Verbandes Abbruch tun. In unserem Verbandsrat Angehörige aller bürgerlichen Parteien in gewerkschaftlichen Fragen Hand in Hand, weshalb die christlichen Gewerkschaften auch Freunde in allen Parteilagern, nicht nur im Lager des Zentrums haben. Die Sozialdemokratie allerdings hat unsere Bewegung und zwar mit gutem Recht. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung trüge ihren ehrlichen Namen mit Unrecht, sobald sie die Freundschaft der arbeiters- und vaterlandsverräterischen Sozialdemokratie und des mit ihr eng verbündeten Deutschen Holzarbeiterverbandes genieße.

Sterbefall.

Johann Sondten, Holzarbeiter, 40 Jahre alt, gestorben zu Duisburg.

Heinrich Bernhardt Ehret, Holzbieger, 36 Jahre alt, gestorben zu Mannheim.

Ruhe in Frieden!

Krankengeldzuschusskasse.

Die Rassenführer werden gebeten, die Vierteljahrsabrechnung umgehend fertig zu stellen, da der Jahresbericht an die Aufsichtsbehörde bald eingesandt werden muß. Nochmals wird darauf hingewiesen, daß der bei der Abrechnung sich ergebende Schlusssatz unbedingt zwecks glatter Abrechnung eingesandt werden muß.

Hollgeliebte Bücher wolle man baldigst zum Umtausch an die Geschäftsstelle Köln, Benloerwall 9 senden.

Jedes Einzelmitglied muß am Jahresabschluss sein Mitgliedsbuch zum Abstempeln einbringen. Bei der Gelegenheit wird nochmals daran erinnert, daß Einzelmitglieder bei An- oder Abmeldungen sowie bei Krankmeldungen ihr Mitgliedsbuch mitbringen müssen.

Gewerkschaftliches.

Freunde und Geldgeber der „freien“ Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie und ihre sog. „freien“ Gewerkschaften gebärden sich als die erbittertesten Gegner des Privatkapitalismus. Beide erstreben, wie sie angeben, die Vernichtung der privatkapitalistischen Produktionsweise und damit auch die Beseitigung der privaten Kapitalisten. Als Arbeiterverräter wird von ihnen jeder gebrandmarkt, der nicht auf dieses sozialdemokratische Programm schwört und für die Erhaltung der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform eintritt. Mit einer Beseitigung der Wünsche des Privatkapitalismus geben sich Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften nicht zufrieden; sie gehen aufs Ganze und sehen das Glück der Arbeiter nur in der Vergesellschaftung des Kapitals. So sagt man wenigstens immer. In der Praxis zeigte sich aber bereits mehr als einmal, daß sich Sozialdemokratie und „freie“ Gewerkschaften der gelblichen Unterstützung reicher Kapitalisten erfreuen. Damit wurde wohl am besten der Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie und die „freien“ Gewerkschaften alles andere sind, als freie unabhängige Vertretungen der Arbeiterinteressen. Die geldgebenden Großkapitalisten wissen jedenfalls ganz genau, daß kleine Geschenke die Freundschaft erhalten.

Zu den besten Freunden der sozialistischen Bewegung gehört

der vielfache belgische Millionär Solway.

Diesem Manne verbanten die belgischen sozialdemokratischen Gewerkschaften schon sehr viel. Für die Brüsseler sozial. Partei und Gewerkschaftsbibliothek stiftete er 60000 Franken. Für den elend verfaulenden belgischen Generalstreik im vorigen Jahre stiftete er der sozial. Partei und den Gewerkschaften die Summe von 75000 Franken. In einer am 21. Dezember 1913 zu Brüssel stattgefundenen sozialistischen Versammlung gab Solway bekannt (siehe Münchener Post Nr. 298, 1913), daß er den sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Durchführung der Zentralisation 1000000 Franken stiftete. — Dieser Solway ist Inhaber der bekannten Solwaywerke in Deutschland, die große Betriebe in Anhalt, am Niederrhein und in Lothringen unterhalten. Wie arbeiterfreundlich Solway im sonstigen ist, ersieht man am besten aus der sehr traurigen Lage der Arbeiter seiner Werke in Lothringen. Dort hatten die Arbeiter bis zum Jahre 1908 eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, ferner alle 14 Tage Sonntags 24 Stunden, und verdienten Löhne von Mark 2,20, Mark 2,50 pro Tag. Es mußte ein langwieriger Streik geführt werden, um mit diesen unwürdigen Zuständen wenigstens in etwa aufzuräumen. Trotz der Zusicherung beim Abschluß des Streiks, daß keine Maßregelungen erfolgen sollten, sind trotzdem nachher fast alle christlich-organisierten Arbeiter aus dem Betriebe entfernt worden; auch heute noch befehlt unter den dortigen Arbeitern die feste Überzeugung, daß christlich Organisierte nicht geduldet, wohl aber die sozialdemokratische Bewegung gern gesehen würde. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaften aber wollen die Arbeiter nichts wissen, weil ihnen die hieße Freundschaft zwischen dem Werkbesitzer und der roten Umsturzpartei sehr verdaulich vorkommt. Trotz und alledem schrieb die sog. „Abeinische Zeitung“ (Cöln, 22. I. 1913) über diesen Mann: „Er hält es für selbstverständlich, daß seine Arbeiter volle Freiheit in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht haben.“ — So werden die „Genossen“ über Großkapitalisten, deren Geld im sozialdemokratischen Lager nicht fließt, von der Wahrheit unterrichtet!

Ein anderer Freund der sozialistischen Bewegung ist der belgische

Spielhöllebesitzer Marquet.

Er spendete den belgischen „freien“ Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zur Unterstützung ihres „Generalstreiks“ 100000 Franken. Das anrüchliche Gewerbe des Geldspenders hat die „Genossen“ nicht veranlaßt, den Betrag abzulehnen. Wenn auch das

Blut von so und so viel Selbstmördern an dem Gelde klebt, der großkapitalistische Stifter der 100000 Franken ist heute bei den belgischen Genossen ein angesehenen Mann.

Nicht nur in Belgien nehmen die „Genossen“ Gelder von Kapitalisten in Empfang. In Deutschland geht's genau so. Bekannt genug sind noch jene 71000 Mk., die der „freie“ Metallarbeiterverband von den

Kürnberg-Fürther Goldschlägereibesitzern

erhielt. Für die „Sozialistischen Monatshefte“ wurde ein umfang- und erfolgreicher Beutel unter

Frankfurter Großkapitalisten

betrieben. Ohne die Unterstützung der letzteren hätten die „Monatshefte“ wohl schon längst ihr Erscheinen eingestellt.

Dem Würzburger sozialdemokratischen Parteiblatt

spendete jemand, „der nicht genannt sein will“, 10000 Mark, damit sich das Blatt „über Wasser halten“ konnte. Ein armer Teufel war der Geldgeber gewiß nicht. Wenn's ein Sozialdemokrat war, brauchte er mit seinem Namen auch nicht so geheim zu tun.

Dem „Freien“

Deutschen Holzarbeiter-Verband

spendete eine ungenannte „dritte Seite“ 1000 Mk. für ein opulentes Diner bei der Einweihung des Verbandshauses. Die arbeitslosen Berliner „Holzgenossen“ opponierten sehr stark, weil sie davon nichts mitbekommen. Wer 1000 Mk. für ein einziges Diner (oder war's gar nur ein Frühstück?) springen lassen kann, darf ganz gewiß auch zu den Kapitalisten gezählt werden.

Weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient das Verhalten der

Sozialdemokratie in Baden.

Diese hat bekanntlich bei den letzten Landtagswahlen ganz bedeutend an Stimmen verloren. Das kam daher, weil nach einem Bericht des „Vorwärts“ (13. Nov. 1913) die Sozialdemokratie mit Fabrikanten Wahlbündnisse abgeschlossen hatten, die für alles andere als arbeiterfreundlich gelten. Der „Vorwärts“ schrieb damals:

„Am meisten tat sich hervor der Kommerzienrat Köhlin, der Direktor der Baumwollspinnerei und -Weberei Steinen. Die Firma hat einen Zweigbetrieb in Maulburg, wo eine sehr gut geleitete gewerkschaftliche Organisation entstanden war. Eines Tages setzten die Maßregelungen ein, die dann zurückgenommen wurden unter der Bedingung, daß der Austritt aus der Organisation erfolge. Um den Druck zu erhöhen, griff man sich besonders heftig an den Fabrikwohnungen, die zugleich mit dem Verlust der Arbeit den Verlust der Wohnung angeknüpft bekamen. In kurzer Zeit war die nahe an 200 Mitglieder starke Organisation vollständig vernichtet. Und wie in Maulburg, so war es in Steinen, Brombach, Lörrach, Schopfheim und anderen Orten. In Lörrach verbot man den Beitrags-sammlern der Gewerkschaften das Betreten der Fabrikwohnungen. In Brombach mietete die Firma alle leerstehenden Privatwohnungen im Dorfe, um ihre Arbeiter willenlos in der Hand zu haben. Grauenhafte Wohnungsverhältnisse bestanden da. Kinderreiche Familien waren oft in viel zu kleine Wohnungen gepfercht und nur sehr selten gelang es ihnen, bei der Firma durchzusehen, daß sie eine größere Wohnung bekamen. Dazu kamen die niedrigen Löhne und die empörend schlechte Behandlung der Arbeiter durch viele Beamte. Bei Krankenkassenwahlen maßregelte man einfach die gewählten Vorstandsmitglieder, wenn sie, ihr Recht ausübend, für Änderungen zugunsten der Mitglieder eintraten.“

Und mit Fabrikanten, die die Arbeiter in einer solchen Weise behandelten, schloß die Sozialdemokratie Wahlkompromisse!

Wir registrieren die vorstehenden Fälle sozialistisch-kapitalistischer Verbrüderung, um zu zeigen, was davon zu halten ist, wenn sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Blätter vom

Arbeitererrat der „Christen“

reden. Der Enzlikla-Prozess in Cöln, bei dem die sozialdemokratischen Redakteure so elendig unter die Räder kamen, hat besonders deutlich gezeigt, wie die sozialdemokratische Presse den christlichen Gewerkschaften Arbeitererrat zu unterstehen verstaubt. Da hörte man, daß die christlichen Gewerkschaftsführer ein „Doppelspiel“ getrieben haben sollten, daß die christlichen Gewerkschaften „verkauft“ wären, daß mit 300000 Mark ein päpstliches Verbot der christlichen Gewerkschaften verhütet worden sei, mit den Grubenbesitzern wären Wahlabschlüsse getroffen, für Substanz hätten die Führer die christlichen Gewerkschaftsmitglieder betrogen, verraten und verkauft. Vor Gericht wurde dann festgestellt, daß von all diesen Behauptungen auch nicht das geringste wahr ist. Und nun vergleiche man mit diesen durch eidliche Zeugenaussagen als unwahr abgetanen Behauptungen die eingangs geschilderten Fälle sozialistisch-kapitalistischer Verbrüderung, Freundschaft und Wahlkompromisse, von denen kein Mäuslein auch nur einen Faden abbeißt!

Deutscher Angestelltenverband. Unter diesem Namen ist mit Beginn des neuen Jahres eine neue Berufsorganisation ins Leben getreten, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist. Der Deutsche Angestelltenverband hat seinen Sitz in Elberfeld (Jahres 11) wobei auch Werbematerial bezogen werden kann. Als Mitglieder der neuen Organisation kommen die Angestellten aller Branchen in Industrie, Handel, bei Kommunen, Staats- und Provinzialbehörden, in der Sozialversicherung, Privatversicherung, auf Reichsanwaltschaftsbüros, in Zeitungsbetrieben usw. in Betracht. Den bestehenden Handlungsgehilfenverbänden erwächst durch die Neugründung keine Konkurrenz. Als Mitglieder kommen nur Büro- und technische Angestellte in Frage. Der neue Verband legt Wert darauf, auch weibliche Angestellte aller Art, Kontoristinnen, Stenotypistinnen, Verkäuferinnen usw. als vollberechtigte Mitglieder zu gewinnen. Die Gründung wurde von Angestellten getätigt, die zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß für das große Heer der Angestellten eine moderne, auf nationalem Boden stehende große leistungsfähige Zentralorganisation geschaffen werden müsse, die in der Lage ist, entsprechende sozialpolitische Tätigkeit und zielbewusste Standaarbeit für die verschiedenen Angestelltengruppen zu leisten und bei strengster Wahrung der parteipolitischen Neutralität sich frei hält von radikalen und auch gelblichen Tendenzen, die

heute in verschiedenen Angestelltenverbänden vorherrschen. In Wohlfahrtsvereinigungen werden den Mitgliedern neben unentgeltlichem Rechtsschutz und einer 14-tägig erscheinenden Wochenzeitschrift Krankenunterstützung, Stellenlosenunterstützung und Sterbegeld geboten. Zweck gebiegener und gründlicher Standesarbeit gliedert sich der Deutsche Angestelltenverband in verschiedene Gruppen (besondere Berufsgruppen), wobei dem Verbandsvorstand eine Berufsgruppenvertretung beigeordnet ist.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. Der Vertreterwahl für die allgemeine Ortskrankenkasse des Amtsbezirks Pforzheim ging ein leidenschaftlicher Kampf voraus. Auf die Liste des sozialen Ausschusses entfielen 3671 Stimmen und 13 Vertreter, auf die Sozialdemokraten 13169 Stimmen und 47 Vertreter. Nach dem Ausfall der Wahl der Arbeitgeber stehen sich im neugewählten Rassenvorstand die bürgerliche Richtung und die sozialdemokratische Richtung in gleicher Stärke gegenüber. Die bisherige sozialdemokratische Alleinherrschaft ist damit gebrochen. — Für die Ortskrankenkasse Boele mußte wegen Ungültigkeitserklärung der ersten Wahl eine Neuwahl stattfinden. Die christlich-nationalen Arbeiter stellen jetzt 11 Vertreter, die Liste der Papierfabrik 2 Vertreter, die Liste der Sozialdemokraten 6 Vertreter und die Hirsch-Dunderschen 1 Vertreter. Die Sozialdemokraten haben durch ihren Protest gegen die erste Wahl 3 Vertreter eingebüßt. — Für den Ausschuß der allgemeinen Ortskrankenkasse Kreis Münsterberg stellen die christlichen Gewerkschaften 6 Vertreter, eine wilde Sonderliste 8 Vertreter und eine amtliche Liste 4 Vertreter.

„Volksfürsorge“ gegen „Volkerversicherung“. Die von den sog. Gewerkschaften und Konsumvereinen ins Leben gerufene „Volksfürsorge“, hat gegen die „Deutsche Volkerversicherung A. G.“ Klage angestrengt, weil letztere in verschiedenen Rundschreiben und Flugblättern die Behauptung aufgestellt hat, bei der „Volksfürsorge“ würden die Gelder der Versicherten letzten Endes dazu dienen müssen, der Umsturzpartei einen starken Kriegsschatz im Kampfe gegen den Gegenwartsstaat zu schaffen. Die Klägerin verlangt Unterlassung dieser Behauptung und der weiteren Verbreitung der in Frage stehenden Flugblätter. Selbstverständlich ist mit den Auslassungen der „Volkerversicherung“ nicht gemeint, die Gelder der „Volksfürsorge“ würden an die sog. Parteikasse überführt. Letzten Endes aber dient die ganze Einrichtung der „Volksfürsorge“ der sozial. Bewegung. Je finanzkräftiger sie ist, um so größer wird auch der Vorteil sein, den die Sozialdemokratie von der „Volkerversicherung“ hat. Daß die „Volksfürsorge“ ein ausgesprochenes sozial. Unternehmen ist, von Sozialdemokraten gegründet wurde und geleitet wird, ihr ganzer Apparat der Rückenstärkung der sozial. Bewegung dient, das nachzuweisen wird der „Volkerversicherung“ ein Leichtes sein. Hoffentlich ermöglicht der Prozeß die volle Klarstellung.

Der Arbeitsvertrag auf der Tür. Große Heiterkeit rief, wie die Münchener Neuesten Nachrichten mitteilen, bei einer Verhandlung am Gewerbegericht zu Augsburg ein Zeuge hervor, der in einer Forderungsklage eines Gehilfen gegen seinen Meister — eine Tür aus der Werkstatte herbeibring. Aber nicht etwa, um damit die Qualität der Arbeit vorzuführen, sondern nur, um den Arbeitsvertrag im Original vorlegen zu können. Dieser war nämlich so gut an die Tür angeleimt, daß er sich nicht entfernen ließ. Der Vorfall erinnert lebhaft an die Geschichte von dem braven Bäuerlein, das mit dem ärztlichen Rezept auf der Zimmertüre zum Apotheker fuhr.

Dr. August Erdmann, im Nebenamt sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für Dortmund, im Hauptamt unerantwortlicher Geschichtsschreiber der christlichen Gewerkschaften, erfuhr eine gründliche Stäuung. Der ehrenwerte Herr hat sich bekanntlich auf dem Dresdener Kongress der christlichen Gewerkschaften beratt betragen, daß ihm die Gastfreundschaft auf dem dritten deutschen Arbeiterkongress verweigert wurde. Ueber diesen Ausschluß Dr. Erdmanns wurde in der Presse der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unter Hinweis darauf, daß Dr. Erdmann um eine Preßkarte für den Kongress gebeten habe, berichtet. Darauf erfolgte eine Verichtigung Dr. Erdmanns, daß er niemandem um eine Preßkarte für den Kongress gebeten habe. In der sozialdemokratischen Presse las man darauf von einem Schwindel-maßstab der „Christen“; es wurde als erlogen bezeichnet, daß Dr. Erdmann um eine Preßkarte gebeten habe. Die „Welt. Arb. Ztg.“ veröffentlicht nun den folgenden Inhalt einer am 28. November v. J. abgeschickten, mit dem Reichstagsstempel versehenen, eigenhändig von Dr. August Erdmann geschriebenen Briefkarte an die örtliche Kongressleitung:

Sehr geehrter Herr!
Darf ich Sie bitten, mir eine Karte für den dritten Deutschen Arbeiterkongress und die dazu gehörigen Druckfachen zugehen zu lassen.
Berlin S 11 Hochachtung
Hotel Salsky,
Königsgrüner Str. 111 Dr. A. Erdmann,
R. d. R.

Daß es unter den mittleren und kleineren Führern der Sozialdemokratie ein gern geübter Brauch ist, unbequemes Tatsachen einfach abzuleugnen, ist hinlänglich bekannt. Bis haben bisher geglaubt, die ersten Führer der Sozialdemokratie wären Gegner derartiger Praktiken. In unserer Annahme sehen wir uns getäuscht; wir sind infolgedessen anzunehmen gezwungen, daß es das Beispiel von oben herab ist, welches die Wald- und Wiesenagitatoren der sozialdemokratischen Bewegung zu ihrem Verhalten veranlaßt.

Bebel's Nachlaß. Beim Tode Bebel's berichteten bürgerliche Tageszeitungen, Bebel habe trotz seiner Betonung als Todfeind des Kapitalismus, dafür gesorgt, daß er selbst Kapitalist geworden. Sein Vermögen, das er lediglich durch seine Betätigung in der sozialdemokratischen Partei erworben habe, besitze sich auf über eine Million Franken. Der von den nichtsbesitzenden Genossen als ihr Ideal und als Abgott

verehrte Bebel, habe nicht die proletarischen Pfade gewandelt, sondern wäre als Millionär gestorben. Der sozialdemokratischen Partei der er sein Vermögen verbanke, habe er nur eine verhältnismäßig geringe Summe vermacht, während den Hauptteil der Hinterlassenschaft sein einziger Enkel erhalte. Der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Hauptorgan hat diese Mitteilungen bestritten. Nach seinen Aussagen, hat Bebel nur ungefähr den dritten Teil der angegebenen Summe hinterlassen. Jetzt stellt sich die Unrichtigkeit der Vorwärts-Meldung heraus. Bebels Erben haben nämlich die Hinterlassenschaft versteuern müssen und dabei das hinterlassene Vermögen auf 1343375 Fr. (995000 Mk.) angegeben. Von diesem Gelde erhält die sozialdemokratische Partei ganze 30 000 Mk. Das ist herzlich wenig, wie denn auch Bebel schon zu Lebzeiten für arme Parteigenossen wenig übrig gehabt hat. Als ihn einst ein armer Leufel im Mecklenburgischen, der durch seinen Idealismus für die sozialdemokratische Sache in Not und Elend geraten war, um eine Unterstützung anging, antwortete Bebel, er sei dazu nicht in der Lage; er müsse für arme Verwandte sorgen. Dabei hatte Bebel, wie seine Hinterlassenschaft ausweist, ein Jahres Einkommen von etwa 40 000 Mk. — Es ist übrigens eine mehr wie sonderbare Tatsache, daß fast alle Führer der Sozialdemokratie in den einzelnen Ländern, schwer reiche Leute sind. Man denke nur an den holländischen Führer van Kool, der ebenso wie der belgische Führer Vandevelde Millionär ist. In Deutschland zählt die Sozialdemokratie ebenfalls eine erhebliche Anzahl von führenden Personen, die im Besitze des zum Leben notwendigen Kleingeldes sind. Der verlorene Führer Singer konnte sich das Kaufen seiner Importen ganz gewiß nicht von einem Arbeitereinkommen gestatten. Südekum, der Beschützer der durch ihre Verschwendung gerichtsbesamten Prinzessin von Koburg, soll mehr Stiefelsohlen aus dem feinsten Leder im Besitze haben, als ein Proletarier an derben Schuhen in seinem ganzen Leben zu verschleifen magt. Die adeligen Herren Genossen von Bollmer und Freiherr Haller von Hallerste in kosten auf ihren Besitzungen am Walchenseep. am Ammersee, ebenfalls kein Proletarierkassen. Gewisse Kronz hat sich in fürsorglicher Weise um sein Wohl bemüht, der Schwiegersohn des millionenschweren Bankier Reichsöder zu werden. Mehr als die Hälfte der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten sind entweder die Arbeiter gewesen, oder stammen aus Familien, die nicht zum Proletariat gerechnet werden können. 27 sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete haben die Universtität besucht, ein Zeichen, daß sie in der Wahl ihrer Eltern recht vorzüglich gewesen sind. Bebel war also nicht der einzige Besizende in der sog. „Partei der Enterbten“.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Industrieklub. Neben dem Parkhotel in Düsseldorf, einer Schöpfung der rheinisch-westfälischen Großindustriellen, erhebt sich, seit einigen Monaten vollendet, das Heim des Industrieklubs. Der Industrieklub vereinigt über 400 Industrielle zu einer geselligen Vereinigung. Das Eintrittsgeld und der jährliche Beitrag beträgt je 200 Mk. Der Industrieklub soll den Vertretern der wirtschaftlichen Verbände und Unternehmungen, den Handelsgesellschaften und Firmen, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ansässig sind, die Möglichkeit bieten, in zweckmäßigen, behaglich eingerichteten Konferenzräumen ihre Verhandlungen möglichst angenehm zu gestalten. Gleichzeitig soll der Klub seinen Mitgliedern Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit Fachgenossen und mit Angehörigen anderer Kreise geben. Im Heim des Industrieklubs zeichnen sich selbstverständlich komfortable, vornehme Einrichtungen alle Zimmer und Säle aus; auf die einzelnen Stockwerke verteilen sich kleine Beratungszimmer, Speiseräume, Lesezimmer, großer Beratungssaal, großes Clubzimmer, Spiel- und Billardzimmer. Im Untergeschoß liegen eine Kegelbahn zu gemächlichen Rumpfen und ein Lesezimmer.

Arbeitgeberpläne in England. Im letzten Jahre hat sich in England ein „Schutzverband der Arbeitgeber“ gebildet, der sich ähnlich wie die deutschen Arbeitgeberverbände, gegen die Arbeiterforderungen richtet. Dieser Schutzverband hat sich zur Durchführung seiner Aufgaben das Ziel gesetzt, einen Fonds von einer Million Mark zu schaffen, der im Interesse der Arbeitgeber und bei großen und kleinen Anständen

zur Geltung kommen soll. Der Fonds soll im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Mitglieder in keinem Falle stärker als mit 7 1/2 Prozent seines Betrags jährlich in Anspruch genommen werden. In der ersten Versammlung des Schutzverbandes sollen zwei Fabrikanten je eine Million Mark zu dem Fonds gezeichnet haben.

Bundesverband selbständiger Korbmacher in Baden. Die Gründung eines so benannten Verbandes ist in Vorbereitung. Der Verband soll u. a. auch bezwecken, die gemeinsame Beschaffung von Rohmaterial, und die Einschränkung der Gefängnisarbeit.

Zentral-Streitversicherung der Arbeitgeber. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat im Dezember zu Berlin eine „Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung“ gegründet. Der neuen Organisation traten sofort die Verbände und Geschäftsgesellschaften mit einer Gesamtlohnsumme von 704 Millionen Mark und einer Arbeiterzahl von 675 000 bei. Der Vorsitz wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung, dem Fabrikbesitzer Ingenieur Garvens (Hannover) und die Geschäftsführung dem Syndikus Dr. Kaenzler übertragen. Man sieht, daß die Scharfmacher nicht ruhen.

Der Industrieschutzverband, eine Arbeitgeberorganisation neben der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, umfasst nach der neuesten Meldung über 4500 industrielle Werke mit einer Jahreslohnsumme von 345 Millionen Mark.

Soziale Rechtfprechung.

Schadenersatzpflicht einer Schreiner-Jnning. Im Anschlusse an die Vergebung von Schreinerarbeiten in Solingen an den Schreinermeister Ernst Mühe in Solingen hatte die Solinger Zwangsinnung für das Schreinergerwerbe und der Rheinisch-Westfälische Tischler-Jnningverband (Sitz Essen) an die städtische Baukommission eine Eingabe gerichtet. Darin hieß es, daß Mühe wegen seiner Preisschleuderei nicht nur der Schreden seiner Solinger Kollegen, sondern auch der der Nachbarorte sei. Der reelle Teil der Solinger Jnning erblickte in der Bevorzugung des Klägers nicht nur eine Zurücksetzung gegenüber einem durch eigene Schuld heruntermgekommenen Angehörigen des Standes, sondern es scheine darin auch eine Parteinahme gegen das seit Jahren einen so schweren Kampf um Besserung seiner Existenz-Bedingungen kämpfende Schreinerhandwerk zu liegen. Auch besahe sich die Eingabe mit der Person und der Geschäftslage des Meisters Mühe, der seine Gläubiger um etwa 20 000 Mk. geschädigt habe und unpfändbar sei. Mühe erhob nun Klage für angeblich ihm infolge dieser Eingabe entgangene Arbeiten und begehrte Zahlung von Schadenersatz in Höhe von 5000 Mk. Weiter klagte er auf Unterlassung der Verbreitung der von der Jnning und dem Jnningverband aufgestellten, ihn verächtlich machenden Äußerungen, da sie unwahr seien. Beweis für die objektive Unwahrheit der Behauptungen bot er an. Landgericht Elberfeld und Oberlandesgericht Düsseldorf hatten die Klage abgewiesen. Dagegen hat jetzt das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Oberlandesgericht Düsseldorf zurückverwiesen. Der Kläger könne mit der Unterlassungsklage Schutz begehren auch dann, wenn der Gegner für eine Äußerung sich zunächst auf die Wahrnehmung berechtigter Interessen berufen könne. Durch solche berechtigten Interessen werde allerdings der fraglichen Äußerung zunächst der Charakter der Widerrechtlichkeit genommen. Aber jene Interessen hörten auf, berechtigte zu sein, sobald der Betroffene bewiesen habe, daß die Äußerung objektiv unwahr sei. Auch gegenüber öffentlich-rechtlich organisierten Interessenverbänden müsse dem Angegriffenen die Möglichkeit eröffnet werden, sich von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen dadurch zu reinigen, daß er darzut, die behaupteten Tatsachen seien unwahr.

Aus dem gewerblichen Leben.

Auflösung zweier Hobelholzwände. Die unter dem Namen Nordwestdeutscher Hobelholz-Verband seit dem Jahre 1909 bestehende Vereinigung der Hobelwerke, deren Erneuerung bisher immer auf Jahresfrist erfolgte, ist mit dem 31. Dezember v. J. aufgelöst worden. Jedenfalls werden der geringe Bestand, den die Werke während des nunmehr

verflossenen Jahres unterhalten konnten, und die stark angehäuften Lagerbestände dem einen oder anderen Werk dem Wunsch nahe legen, seine Bestände in freiem Wettbewerb schneller an den Mann zu bringen. Die freie Konkurrenz dürfte einen Preisrückgang zu Folge haben. — Aus Mainz kommt die Nachricht, daß auch der Oberheinische Hobelholzwand seine Auflösung beschlossen hat.

Literarisches.

Die deutsche Volksversicherung, ihre Gründung und Bedeutung. Eine atemwichtige Darstellung von Franz Behrens, Vorsitzender des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses, Mitglied des Reichstags. Berlin 1914. Druck und Verlag: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW 61, Johanniterstraße 6. Preis 80 Pfennig, bei Massenverbreitung 100 Exemplare Mk. 68.—, 500 Exemplare Mk. 300.—.

Seit mehr als 20 Jahren wird die Volksversicherung, von einer Reihe privater Versicherungsgesellschaften betrieben. Zwar haben diese ihrem Geschäft eine ziemliche Ausdehnung gegeben, aber sie haben es nicht vermocht, die Volksversicherung, die als eine organische Ergänzung der Staatsversicherung von besonderer Bedeutung für die minderbemittelten Kreise ist, zu einem Allgemeinut des Volkes zu machen. Mehr und mehr brach sich daher in den letzten Jahren der Gedanke Bahn, daß eine durchgreifende Verbreitung der Volksversicherung nur auf gemeinsinniger Grundlage, d. h. unter Ausschluß jeder Erwerbsabsicht, zu erreichen sein würde. Seit längerer Zeit bereits waren Sozialpolitiker und Versicherungsfachleute an der Arbeit, eine geeignete Form dafür zu finden. Eine Beschleunigung erfuhren diese Pläne, als die Sozialdemokratie den Gedanken aufgriff, um ihn ihren Parteizwecken nutzbar zu machen und mit den reichen Mitteln der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereine die sogenannte „Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volksversicherungsgesellschaft Volksfürsorge“ ins Leben rief. Als Vorbedingung einer auf bürgerlicher Grundlage beruhenden allgemeinen nationalen Volksversicherung wurde von den maßgebenden Stellen die gemeinsame Arbeit der Verbände, der großen Versicherungsgesellschaften und der nationalen Volksorganisationen erkannt. Von verschiedenen Seiten wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 daran gegangen, eine passende Form für das geplante Unternehmen zu finden. Leider aber gelang es nicht, eine völlige Einigung in dieser Richtung zu erzielen. Die bürgerliche Bewegung auf diesem Gebiete spaltete sich vielmehr in zwei Richtungen, indem der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ seinerseits selbständig die Volksversicherung aufnahm, während die privaten Lebensversicherungsgesellschaften im Einvernehmen mit dem bedeutendsten der großen Volksorganisationen die gemeinsinnige Aktiengesellschaft „Deutsche Volksversicherung“ ins Leben riefen.

In diesen Zusammenhang greift nun Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens hinein, der als Vorsitzender des „Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses“ über eine gründliche Kenntnis der Sache verfügt. An der Hand bisher nicht veröffentlichten Aktenmaterials beleuchtet er die verschiedenen Strömungen, die sich auf diesem Gebiete geltend gemacht haben. Mit klaren Worten kennzeichnet er die „Volksfürsorge“ als ein sozialdemokratisches Parteiunternehmen, gegen das sich sämtliche nationalen Kreise geschlossen wenden müßten. Er geht den Ursachen der Zersplitterung im bürgerlichen Lager auf den Grund und kommt schließlich als unparteiischer Beobachter zu dem Ergebnis, daß die Schuld an dem Auseinandergehen der nationalen Kräfte tatsächlich bei dem „Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ zu suchen ist, der es nicht über sich vermocht hat, zugunsten eines allgemeinen nationalen Unternehmens auf seine Sonderbestrebungen zu verzichten. Diese Darlegungen dürften die nötige Klarheit in der Frage der Volksversicherung schaffen. Nur wenn alle Kräfte im bürgerlichen Lager einträchtig zusammenarbeiten, das ist der Grundgedanke der Schrift, wird es gelingen, der Volksversicherung die Stelle in der sozialen Fürsorge zu schaffen, die ihr gebührt. Keine Zersplitterung, sondern Zusammenschluß, das ist die Forderung, die hier erhoben wird. Eine solche Zusammenfassung aller Kräfte ist aber nur möglich in der „Deutschen Volksversicherung“, weil in dieser alle Kreise des Volkes ohne Unterschied von Stand und Beruf, von Partei und Konfession mitarbeiten. Vor allem aber haben die deutschen Arbeiter allen Grund, jede Gemeinschaft mit den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten abzulehnen. Denn während die „Deutsche Volksversicherung“, wie der Verfasser überzeugend darlegt, ein Werk der Arbeiter selbst ist, und den Organisationen der Arbeiter maßgeblichen Einfluß an der Verwaltung einräumt, vertreten die öffentlichen Anstalten Sonderinteressen, die denen der Arbeiter durchaus fernliegen. Auch haben sie sich nicht dazu verstehen wollen, der Arbeiterkraft in der Verwaltung und Geschäftsführung den gebührenden Einfluß einzuräumen.

Adressenveränderungen.

Götzen (Anhalt) V. Th. Feinert, Lubmistr. 43 pl.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Bundesverbandes der deutschen Gewerkschaften (Hilfs-) Versicherungen bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 14jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 50 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Die Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgehängter Prämienzahlungsbewertung. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Versicherten, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Auszahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben, bei Krankheit, Konsumation, Schenkung u. dgl. m. e) Günstige Bedingungen: keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgelt bei Beibehaltung der Beitragszahlung. Unverfallbarkeit. Wiederzahlung der Beitragszahlung nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmen, steigenden Prozentsatz. — Die gemeinnützige Volksversicherung D. V. V. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Gründungsdatum 1907, des Bundesverbandes der Gewerkschaften 1912. Die Dividende der Aktionäre darf abgenommen werden, nicht übersteigen. — Auskunft erteilen kostenlos die Bezirksämter des Bundes. Von denselben erhält man auch die Prospekte und Aufstellungsschriften.

Anzeigen der Zeitungen.

Schauberg.
Samstag, den 10. Januar, abends 1/28 Uhr
kabel die
Generalversammlung
Herrn G. H. Schuppert, ein- und zwei-
mal zu erscheinen. Der Vorstand.

**Der noch nicht im Besitze des
Jahresbuches
der christlichen Gewerkschaften 1914
H. Heide ist sofort bei der Direktion.**

**Eingelagte Journale für Künftige,
Ehefrauen und Töchter.**
Referenzen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Jahresliche Kartenzugsendungen.
Gef. H. Völk, Marqueter,
Heidelberg, Theaterstraße 7.

Überall kann man hören
daß Heide „Der vorläufige Richter“ hat seine Rede,
den und den Inhalt für jeden Richter ist. Das
sind 60 Seiten hoch mit 1000 Zeilen.
Es sind 3 nachfolgende Teile mit 2 per-
tinenten Heften jetzt nur 22.— Die Zahlung
kann in monatlichen Raten à 2.2.— erfolgen. Wer
bereits hat, kann auch die beiden
schon erschienenen Hefte haben; es erlischt
jedem das Recht, wenn man nicht vorherzahlt. Wer
beachtet die günstigen Zahlungsbedingungen und be-
zahlt es noch heute von G. H. Heide, Reichs-
Verlag, Leipzig, Schulstraße 10a.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule
für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER

(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbli. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Faczeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.